

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: OK.EWO Einwohnerwesen [UNIFACE]

Verarbeitungstätigkeit: Zusatzmodul:

Auswertungsassistent (AWA)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Schwabhausen

Münchener Str. 12

85247 Schwabhausen

Telefon: (08138) 9325-0 Fax: (08138) 9325-16 gemeinde@schwabhausen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Adriane Wunderlich

Gemeinde Schwabhausen

Münchener Str. 12

85247 Schwabhausen

Telefon: (08138) 9325-25 Fax: (08138) 9325-26 datenschutz@schwabhausen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Mit dem AWA haben Behörden die Möglichkeit, vorgefertigte Auswertungen und eigene Auswertungen auf eine eingeschränkte Datenbasis auf der Grundlage von OK.EWO zu erstellen.

Die Aufgabe wird im Wege der Auftragsverarbeitung durch

1.) die Behörde im autonomen Einsatz vor Ort bei der Behörde

2.) die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) bei Nutzung des AWA i.V.m. OK.EWO im Outsourcing-Rechenzentrum (OSRZ) der AKDB

erledigt.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Melddatenverordnung (MeldDV),

Bundsmeldegesetz (BMG)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Es erfolgen individuelle Datenübermittlungen durch den Kunden

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Die Regeln zur Aufbewahrung und Löschung von Daten ergeben sich aus §13, §14 und §15 BMG

1.) Betroffene Person: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

Außnahmen:

1.16 Suchdienste: Löschung unverzüglich nach Übermittlung

1.17 Waffenerlaubnis / Sprengstofferelaubnis: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod

1.18 Aufenthaltsfragen: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod

1.19 Wohnungsgeber: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod

1.20 Wehrerfassung: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod

1.21 Wahlberechtigung: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod

1.22 Ausstellung Pässe und Ausweise: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod

1.23 Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer der Ausweise: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod

2.) Gesetzlicher Vertreter: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

3.) Ehegatte oder Lebenspartner: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

4.) Minderjährige Kinder: Löschung, wenn das Kind volljährig wird

Weitere Ausnahmen siehe §13 BMG

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Meldedatenverordnung (MeldDV),
Bundesmeldegesetz (BMG)